Bundesministerium

für Digitales und Staatsmodernisierung

2. Förderaufruf zur Einreichung von Projektskizzen für Anwendungsprojekte (Infrastrukturaufbau)

gemäß der „Richtlinie zur Förderung von smarten Konnektivitätslösungen für die Wirtschaft“ (InnoNT+) vom 05.03.2026

1. Ausgangslage

Digitale Infrastrukturen sind der Innovationsmotor für unsere Wirtschaft. Leistungsstarke smarte Konnektivitätslösungen – wie 5G, perspektivisch 6G, WLAN oder satellitengestützte Kommunikation – bilden die Grundlage für Produktivitätssteigerungen, Innovation und Wettbewerbsfähigkeit. Um diese Potenziale zu heben, setzt das Bundesministerium für Digitales und Staatsmodernisierung (BMDS) das Transfer- und Innovationsprogramm „InnoNT+“ um. Nachdem in einer ersten Programmphase bereits der Aufbau des Kompetenzzentrums für smarte Konnektivität (KSK) sowie branchenspezifischer Anwendungszentren initiiert wurde, zielt dieser zweite Förderaufruf darauf ab, innovationsfreudige Akteure („First Mover“) direkt bei der praktischen Implementierung konkreter Use Cases zu unterstützen.

2. Ziel, Gegenstand und Schwerpunkte der Förderung

Ziel dieses Aufrufs ist es, innovationsbedingte Eintrittsbarrieren und bestehende Implementierungshemmnisse bei der Adaption moderner Netztechnologien in der Wirtschaft zu adressieren, um so den zielgerichteten Technologietransfer in die unternehmerische Praxis zu unterstützen. Die im Rahmen dieses Aufrufs geförderten Projekte sollen hierzu eng mit dem KSK und den Anwendungszentren zusammenarbeiten und deren vorhandene Kompetenzen und Transferangebote für die praxisnahe Implementierung moderner Netztechnologien nutzen. Informationen zu den Arbeitsschwerpunkten und Kontaktdaten der Anwendungszentren können unter https://bmds.bund.de/themen/digitale-infrastrukturen/innovative-netztechnologien-und-konnektivitaet-fuer-die-wirtschaft eingesehen werden.

Gefördert wird der Aufbau von Konnektivitätsinfrastruktur (Hard- und Software) und der notwendigen Endgeräte (Terminal-/Userequipment) (max. 40% des Projektvolumens) zur Implementierung konkreter wirtschaftlicher Use Cases.

3. Antragsberechtigung und Verbundstruktur

Im Fokus dieses Aufrufs stehen Akteure mit wirtschaftlicher Tätigkeit. Antragsberechtigt sind juristische Personen des privaten und des öffentlichen Rechts, die die Anforderungen der KMU-Definition erfüllen. Es sind ausschließlich Einzelvorhaben möglich.

Institutionen im Gesundheitswesen, in der Inklusion, in der Pflege und im Bereich kritischer Infrastrukturen sind ausnahmsweise antragsberechtigt, auch wenn ihr Vorhaben im Sinne des Förderziels im nichtwirtschaftlichen Bereich durchgeführt werden soll.

4. Art und Umfang der Förderung

Die Zuwendungen werden als nicht rückzahlbarer Zuschuss im Wege der Anteilfinanzierung gewährt. Projekte werden auf Grundlage der De-minimis-Verordnung gefördert (max. 300.000 Euro Förderung in drei Jahren pro Unternehmen, vgl. Art. 3 Deminimis-Verordnung). Die Förderquoten werden für KMU auf 50% und für Start-Ups auf 80% festgelegt. Die Projekte sollen innerhalb von 12 Monaten umgesetzt werden.

Projekte die keine Beihilfe darstellen sind auf eine Zuwendung von 150.000 Euro begrenzt.

Die Bewilligungsbehörde entscheidet in jedem Einzelfall nach pflichtgemäßem Ermessen über die Fördersumme und Beihilfenintensität. Details hierzu finden sich in der Förderrichtlinie unter der Ziffer 5.

5. Zweckbindungsfrist / Verwendungsdauer

Um eine nachhaltige Nutzung der geförderten Technologien sicherzustellen, wird für die im Rahmen der Projekte beschaffte oder aufgebaute Infrastruktur eine Zweckbindungsfrist festgelegt werden. Bei erfolgreicher Implementierung muss die geförderte Infrastruktur nach Projektende für mindestens 24 Monate zweckentsprechend im Regelbetrieb weitergenutzt werden. Entsprechende Regelungen werden als Nebenbestimmung in den Zuwendungsbescheid aufgenommen.

6. Verfahren und Einreichungsfristen

Das Förderverfahren ist zweistufig angelegt (Stufe 1: Skizzenphase, Stufe 2: formaler Förderantrag nach Aufforderung). In der ersten Stufe sind dem beauftragten Projektträger Projektskizzen in ausschließlich elektronischer Form über das Portal „easy-Online“ (https://foerderportal.bund.de/easyonline/) vorzulegen.

Projektskizzen für diesen Aufruf können bis zum **17.12.2026, 23:59:00** eingereicht werden.

Für die Skizzenerstellung ist zwingend die Vorlage zu verwenden, die auf der Programm-Webseite bereitgestellt wird. Skizzen dürfen einen Umfang von 5 DIN-A4-Seiten exklusive Anhang nicht überschreiten. Die KMU-Erklärung und das Formular zu Unternehmen in Schwierigkeiten sind verpflichtend mit der Skizze einzureichen.

7. Weiterführende Informationen und Kontakt

Dies ist ein formloser Förderaufruf auf Grundlage der „Richtlinie zur Förderung von smarten Konnektivitätslösungen für die Wirtschaft“ (InnoNT+) vom 05.03.2026. Im Übrigen finden die Regelungen und Vorgaben dieser Förderrichtlinie in ihrer jeweils gültigen Fassung für alle im Rahmen dieses Aufrufs eingereichten Skizzen und Anträge vollumfänglich Anwendung.

Die maßgebliche Förderrichtlinie, ergänzende Dokumente (z.B. KMU-Erklärung, Formular für Unternehmen in Schwierigkeiten), Skizzenvorlagen sowie weiterführende Informationen finden sich unter: https://bmds.bund.de/themen/digitale-infrastrukturen/innovative-netztechnologien-und-konnektivitaet-fuer-die-wirtschaft

Für Fragen zur Skizzenerstellung steht der beauftragte Projektträger TÜV Rheinland / VDI/VDE-IT über die Hotline zur Verfügung: Telefon: 0221 / 806 5252 (werktags 9 – 15 Uhr) E-Mail: innont@tuv.com

Bonn, den 29. Oktober 2026

Bundesministerium

für Digitales und Staatsmodernisierung

Im Auftrag

Gertrud Husch